

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EMB für Ladekarten-Mobilstromtarife und für die Nutzung der Ladeapp (Stand: 08.10.2020)

1. Anwendungsbereich, Lademöglichkeiten, Ladekarte, ladeapp

- 1.1 Der Kunde erhält mit Zustandekommen des Vertrages die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH (nachfolgend „EMB“ genannt) zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an allen öffentlich zugänglichen Ladesäulen der EMB über die Ladekarte aufzuladen.
- 1.2 EMB händigt dem Kunden mit Vertragsschluss eine Ladekarte aus. Diese steht im Eigentum von EMB. Sie dient der Authentifizierung des Kunden und der Freischaltung der Ladesäule zum Zwecke des Ladestrombezugs. Die Ladekarte ist wird im Falle der Beendigung des Vertrages zur Nutzung gesperrt, und der Kunde hat diese unverzüglich an EMB zurückzugeben. Ein Verlust der Karte ist EMB unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3 Die ladeapp gewährleistet einen Zugang zu den Ladesäulen der EMB für Spontankunden. Die Nutzung der App erfolgt nach Maßgabe der Regelungen in Ziff. 9.

2. Nutzungsbedingungen Ladevorgang

- 2.1 Der Kunde schließt in eigener Verantwortung sein Elektrofahrzeug an die Ladeinfrastruktur der EMB an. Die Ladestationen sind ausschließlich gemäß dieser Bestimmungen und der an der Ladesäule ersichtlichen Bedienungshinweise und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport vorgesehene Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist unzulässig.
- 2.2 Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden anhand der Ladekarte freigegeben und endet entweder durch einen von der Ladesäule angezeigten Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Elektrofahrzeugs kein gleichspannungsbehalteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- 2.3 Schäden an der Ladestation sowie Störungen und Fehlermeldungen sind der EMB unverzüglich zu melden (über Störmeldenummer 030 81876 1360). In v. g. Fällen darf ein Ladevorgang weder begonnen noch fortgesetzt werden. Dies gilt auch für Schäden und Störungen an Ladeinfrastrukturen von sog. Roaming- und/oder Ladenetzpartnern (vgl. Ziff. 9), die der Kunde dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden hat.

3. Leistungsbefreiung bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Elektrizitätsversorgung

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses der Ladesäule sowie um eine technische Störung der Ladeinfrastruktur im Übrigen handelt, EMB von ihrer Leistungspflicht befreit.

4. Haftung

Die Haftung der Vertragspartner sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei

- a) Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der haftende Partner bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

5. Laufzeit

Die jeweilige Laufzeit und die Entgelte sind dem Auftragsformular zu entnehmen.

6. Abrechnung, Fälligkeit, Aufrechnung

- 6.1 EMB rechnet den gemäß der Authentifizierung dem Kunden zuzurechnenden Strombezug diesem gegenüber mit dem vertraglichen Grund- und Arbeitspreis/je Kilowattstunde (kWh) ab. Vom Kunden durch Ladevorgänge bei einem Roamingpartner bezogener Ladestrom wird nur verbrauchsabhängig je kWh abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise in Textform (per E-Mail).
- 6.2 Rechnungen werden zu dem von EMB angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Gegen Ansprüche von EMB kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7. Kosten bei Zahlungsverzug / Verlust der Ladekarte

Unbezahlte Rechnungen werden nach Ablauf des von EMB angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt. Für jede weitere nach Inverzugsetzung erteilte Mahnung berechnet EMB dem Kunden eine Pauschale von 1,00 Euro. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist als die Pauschale ausweist. Für die Ersatzausstellung einer Ladekarte verlangt EMB eine Pauschale in Höhe von 20,00 Euro.

8. Sperrung der Ladekarte

EMB ist berechtigt, die an den Kunden ausgegebene Ladekarte zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht, der Kunde seiner Zahlungspflicht trotz Mahnung nicht nachgekommen ist, oder der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde. Der Kunde hat die Ladekarte an EMB zurückzugeben.

9. Nutzungsbedingungen der ladeapp

- 9.1 Angaben zum Tarif finden sich in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer.
- 9.2 Vertragspartner für die Belieferung mit Ladestrom beim Produkt ladeapp wird die EMB. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde den Bestellprozess durch Drücken des entsprechenden Start-Buttons einleitet.
- 9.3 Die App wurde für smartlab vom Dienstleister WIRELANE GmbH, Prinzregentenplatz 15, D-81675 München (Wirelane) mit großer Sorgfalt entwickelt. Smartlab ist jedoch nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die App stets fehlerfrei ist, bestimmte Anforderungen erfüllt oder in bestimmter Weise genutzt werden kann und die über die App verfügbaren Informationen stets vollständig, korrekt und aktuell sind. Sofern smartlab etwaige Updates und/oder sonstige Supportleistungen für die App zur Verfügung stellt, werden dem Nutzer diese im freien Ermessen von smartlab angeboten. smartlab ist jederzeit berechtigt, die Bereitstellung von Updates und/oder Supportleistungen ganz oder teilweise einzustellen oder die App einzustellen und nicht mehr anzubieten.

- 9.4 Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Installation, Anzeige und Nutzung der App auf seinem mobilen Endgerät. Dieses Nutzungsrecht ist räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Ferner unterliegt die Nutzung unter Umständen zusätzlichen anderen Nutzungsbedingungen, die der Nutzer gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die dem Nutzer die App zum Download angeboten wurde ("Store"), akzeptiert hat.

10. Roaming / Ladenetz-Partner

- 10.1 Neben den Lademöglichkeiten an den Ladesäulen der EMB, kann der Kunde mit der EMB-Ladekarte grundsätzlich auch Ladeinfrastrukturen von Anbietern des ladenetz.de-Verbundes oder sonstiger Drittanbieter nutzen („Roaming“) und von solchen Anbietern („Roamingpartnern“) Ladestrom beziehen. Informationen zu den aktuellen Roamingpartnern des Ladenetz-Verbundes und deren Ladesäulen-Standorte sind unter www.ladenetz.de erhältlich. Ein solches Roaming ist nur mit folgender Maßgabe möglich:
- 10.2 Das Laden an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt ausschließlich zu deren Nutzungsbedingungen. Ein Anspruch des Kunden auf eine solche Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht nicht, da durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen im Einzelfall Roamingmöglichkeiten jederzeit entfallen können.
- 10.3 Die im Rahmen von Ladevorgängen bei Roamingpartnern bezogenen Strommengen stellt EMB dem Kunden gemäß Ziff. 6 zu den in den Preisblättern genannten Konditionen in Rechnung. Der Roamingpartner berechnet den Ladevorgang zu seinen Konditionen an EMB weiter. Aufgrund diverser, etwa zeit-, vorgangs- oder mengenbezogener Ladetarife können sich Ladevorgänge des Kunden bei Roamingpartnern für EMB als nicht kostendeckend darstellen („wirtschaftlich unzumutbares Roaming“). EMB behält sich daher im Einzelfall vor, in Fällen von unwirtschaftlichem Roaming die Roamingfunktionalität einer Ladekarte zu deaktivieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Kunde wirtschaftliche Vorteile aus unterschiedlichen Tarifstrukturen bewusst ausnutzt. Unabhängig vom Vorliegen solcher Anhaltspunkte ist EMB berechtigt die Roamingfunktionalität zu deaktivieren, wenn eine Ladekarte in zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten bei jeweils einem Roamingpartner so häufig eingesetzt wurde, dass diese Ladevorgänge mehr als die Hälfte aller in diesem Zeitraum vorgenommenen Ladevorgänge ausmachen.

11. Vertragsänderungen

- 11.1 Die Regelungen des Vertrages und dieser AGB beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen (z.B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die EMB nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist EMB verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z.B. mangels gesetzlicher Übergangsbestimmungen).
- 11.2 Anpassungen des Vertrages und der Vertragsbedingungen nach vorstehendem Absatz sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn EMB dem Kunden

die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform (insbesondere E-Mail) mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Vertragsanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von EMB in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

12. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von EMB automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls an Dritte, insbesondere die Roamingpartner, übermittelt. Die Datenschutzhinweise der EMB finden Sie unter <https://www.emb-gmbh.de/ueberuns/informationen/datenschutz>

13. Streitbeilegungsverfahren und Informationen zu Verbraucherrechten

Energieversorgungsunternehmen sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen von EMB betreffen, sind zu richten an:

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
 Großbeerenstraße 181–183, 14482 Potsdam
 Kostenfreie Service-Hotline: 0800 0 7495-10
 Service-Fax: 0331 7495-300
 E-Mail: vertrieb@emb-gmbh.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG eine anerkannte oder beauftragte Schlichtungsstelle angerufen werden:
 Schlichtungsstelle Energie e. V.
 Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
 Telefon: 030 2757240-0
 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
 Der Lieferant ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn
 Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000
 Telefax: 030 22480-323,
 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

14. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst sind unter www.bfee-online.de erhältlich. Umfassende Informationen über das Thema Energieeffizienz können zudem bei der Deutschen Energieagentur oder unter www.energieeffizienz-online.info eingeholt werden.

15. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu

widerrufen, informieren.

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH
Großbeerenstraße 181–183, 14482 Potsdam
Kostenfreie Service-Hotline: 0800 0 7495-10
Service-Fax: 0331 7495-300
E-Mail: vertrieb@emb-gmbh.de

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene,

günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas/Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular: nächste Seite

